

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6591**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 05. Oktober 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 11 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 11.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	Haushaltsgesetz 2017
Seite:	37
Kapitel:	
Titel:	§ 20 Abs. 7
Zweckbestimmung:	Ermächtigung für den Geschäftsbereich des FM

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. In welchen Fällen wurde die Ermächtigung in den letzten fünf Jahren angewendet?
2. Plant die Landesregierung, die Ermächtigung im Jahr 2017 zu nutzen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Ermächtigung wurde erstmals in das Haushaltsgesetz 2013 (als § 20 Abs. 14) aufgenommen. Sie ist seitdem noch nicht zur Anwendung gekommen.
2. Planungen zur Anwendung im Haushaltsjahr 2017 bestehen nicht. Es handelt sich um eine vorsorgliche Regelung zur Gewährleistung einer flexiblen Handhabung im Haushaltsvollzug.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	4
Kapitel:	01
Titel:	015 01
Zweckbestimmung:	Umsatzsteuer

Ansatz Ist 2015:	2.402.781,8 T€
Ansatz Soll 2016:	2.755.500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.785.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist per 25.09.2016 beläuft sich auf 2.100.177.175,93 €. Eine belastbare Aussage über das voraussichtliche Ist 2016 wird sich erst nach der Regionalisierung der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2016 treffen lassen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	5
Kapitel:	01
Titel:	052 01
Zweckbestimmung:	Erbschaftsteuer

Ansatz Ist 2015:	228.179,2 T€
Ansatz Soll 2016:	158.900,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	148.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist per 25.09.2016 beläuft sich auf 131.071.937,64 €. Da sich die Prognosen in der Vergangenheit als weitgehend zutreffend erwiesen haben, ist wahrscheinlich, dass sich das voraussichtliche Ist 2016 in etwa in Größe des Ansatzes bewegen wird, sofern gerade im Bereich der Erbschaftsteuer naturgemäß nicht vorhersehbare Einzelfälle nicht noch zu Abweichungen führen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	11
Seite:	5
Kapitel:	01
Titel:	052 01
Zweckbestimmung:	Erbschaftssteuer

Ansatz Ist 2015:	228.179,2
Ansatz Soll 2016:	158.900,0
Ansatz Soll HHE 2017:	148.800,0

Frage/Sachverhalt:

Woraus leiten sich die Schwankungen bei der Prognose der Erbschaftssteuereinnahmen ab und wie zutreffend waren die Prognosen in der Vergangenheit?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze für den Haushalt 2016 sowie den Haushaltsentwurf 2017 ergeben sich aus den für Schleswig-Holstein regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2015 (für den Haushalt 2016) bzw. Mai 2016 (für den Haushaltsentwurf 2017). Dabei wurden für 2016 und 2017 erhebliche Aufkommensrückgänge erwartet, da sich die Basis (= Ist 2015) durch Schenkungen in Vorwegnahme erwarteter Änderungen im Erbschaftsteuerrecht stark erhöht gezeigt hat.

Die Prognosen haben sich in der Vergangenheit als weitgehend zutreffend erwiesen, sofern gerade im Bereich der Erbschaftsteuer naturgemäß nicht vorhersehbare Einzelfälle nicht zu Abweichungen geführt haben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	5
Kapitel:	01
Titel:	053 04
Zweckbestimmung:	Gründerwerbsteuer ab 01.01.2014

Ansatz Ist 2015:	541.993,6 T€
Ansatz Soll 2016:	556.800,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	613.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist per 25.09.2016 beläuft sich auf 421.248.431,14 €. Eine belastbare Aussage über das voraussichtliche Ist 2016 wird sich erst nach der Regionalisierung der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2016 treffen lassen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	11
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	061 01
Zweckbestimmung:	Biersteuer

Ansatz Ist 2015:	22.700,0
Ansatz Soll 2016:	23.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	21.800,0

Frage/Sachverhalt:

Woraus leiten sich die Schwankungen bei der Biersteuer ab?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze für den Haushalt 2016 sowie den Haushaltsentwurf 2017 ergeben sich aus den für Schleswig-Holstein regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2015 (für den Haushalt 2016) bzw. Mai 2016 (für den Haushaltsentwurf 2017). Die Schwankungen leiten sich aus der Fortschreibung der zum Zeitpunkt der Schätzungen jeweils vorliegenden Ist-Ergebnisse ab.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in der Kindertagespflege

Ansatz Ist 2015:	47.749,3
Ansatz Soll 2016:	63.750,0
Ansatz Soll HHE 2017:	80.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie werden die zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 2015, 2016 sowie 2017 auf die Kommunen verteilt?2. Welche Maßnahmen und Projekte werden aus diesem Titel finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.</p> <p>Aufgrund der Krippenvereinbarung aus 2012, ergänzt in 2015, zwischen Land und Kommunen stellt das Land den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die aufwachsenden Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren auszugleichen. Die Berechnung dieses Ausgleichs erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Elternbeitrag im Durchschnitt 20,28%- Aufsetzquote von 14,5% (im Landesschnitt 2009 erreicht)- Angenommene Betreuungsquote für 2016 von 33%- Für die Differenz von 14,5% zu 33% übernimmt das Land die Betriebskosten, rein rechnerisch für rund 12.000 Betreuungsplätze <p>Insofern wurden in 2015 37,244 Mio. € für den Ausgleich aufgewendet, in 2016 43,737 und in 2017 werden es 50,403 Mio. € sein. Restmittel im Haushaltstitel verbleiben im System Kita und werden für qualitätsverbessernde Maßnahmen oder auch Investitionen eingesetzt.</p> <p>Zu 2.</p>

Neben dem Ausgleich gemäß der Antwort zu Frage 1. werden aus diesem Titel folgende Maßnahmen zur Steigerung der Qualität gefördert:

- Förderung der Familienzentren
- Förderung der Fachberatung
- Förderung des Qualitätsmanagements in Kita
- Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen

Ansatz Ist 2015:	47.749,3 T€
Ansatz Soll 2016:	63.750,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	80.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe werden die pädagogischen Fachberater im Jahr 2017 finanziert? Welche Kitas werden in welcher Höhe gefördert? Wie viele Kinder werden erreicht?
2. In welcher Höhe erfolgt die Förderung der Fachkräftequote? Welche Kitas werden in welcher Höhe gefördert? Wie viele Kinder werden erreicht?
3. In welcher Höhe erfolgt die Förderung von Familienzentren? Welche Kitas werden in welcher Höhe gefördert? Wie viele Kinder werden erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.	
Kreis/kreisfreie Stadt	Fördermittel für die pädagogische Fachberatung
Flensburg	55.195,00 €€
Kiel	160.440,00 €€
Lübeck	128.831,00 €€
Neumünster	45.786,00 €€
Dithmarschen	45.446,00 €€
Herzogtum Lauenburg	105.243,00 €€
Nordfriesland	69.646,00 €€

Ostholstein	82.058,00 € €
Pinneberg	164.095,00 € €
Plön	60.430,00 € €
Rendsburg-Eckernförde	124.573,00 € €
Schleswig-Flensburg	99.409,00 € €
Segeberg	161.546,00 € €
Steinburg	49.351,00 € €
Stormarn	147.950,00 € €
Insgesamt	1.499.999,00 € €

Dem Fachreferat liegen keine Daten vor, welche Einrichtungen im Einzelnen mit wie vielen betreuten Kindern erreicht werden. Die Weiterleitung der Mittel liegt in der Eigenverantwortung der Kreise und kreisfreien Städte.

Zu 2.

Kreis/kreisfreie Stadt	Fördermittel zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels
Flensburg	872.045,25 € €
Kiel	3.390.535,12 € €
Lübeck	2.743.752,11 € €
Neumünster	840.141,15 € €
Dithmarschen	217.527,92 € €
Herzogtum Lauenburg	1.590.370,76 € €
Nordfriesland	734.760,96 € €
Ostholstein	746.362,45 € €
Pinneberg	2.211.050,42 € €
Plön	473.727,46 € €
Rendsburg-Eckernförde	963.890,37 € €
Schleswig-Flensburg	508.531,93 € €
Segeberg	2.154.009,76 € €
Steinburg	287.136,85 € €
Stormarn	2.266.157,49 € €
Insgesamt	20.000.000,00 € €

Dem Fachreferat liegen keine Daten vor, welche Einrichtungen im Einzelnen mit wie vielen betreuten Kindern erreicht werden. Die Weiterleitung der Mittel liegt in der Eigenverantwortung der Kreise und kreisfreien Städte.

Zu 3.

Kreis/kreisfreie Stadt	Fördermittel für Familienzentren
Flensburg	100.000,00 € €
Kiel	275.000,00 € €
Lübeck	200.000,00 € €
Neumünster	75.000,00 € €
Dithmarschen	75.000,00 € €
Herzogtum Lauenburg	175.000,00 € €

Nordfriesland	125.000,00 € €
Ostholstein	150.000,00 € €
Pinneberg	275.000,00 € €
Plön	100.000,00 € €
Rendsburg-Eckernförde	200.000,00 € €
Schleswig-Flensburg	175.000,00 € €
Segeberg	250.000,00 € €
Steinburg	100.000,00 € €
Stormarn	250.000,00 € €
Insgesamt	2.525.000,00 € €

Mit diesen Fördermitteln werden 101 Familienzentren in Schleswig-Holstein mit je 25.000 € unterstützt. An dieser Stelle wird insbesondere auf die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage Kindertagesstätten (Drs. 18/3504), Antwort zu Frage 59, verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	9.500,0
Ansatz Soll HHE 2017:	24 300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Landeszuweisungen, die in Betreuungsgeldmittel fließen?
2. Wie hoch sind die Zuweisungen, die für die Betreuung von Flüchtlingskindern aufgewendet werden?
3. Wie viele Flüchtlingskinder sind in Krippen und Kitas angemeldet (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen?
4. Wieso steigt der Titelansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Höhe des auf das Land entfallenden Anteils an den frei werdenden Betreuungsgeldmitteln des Bundes bezieht. Die auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 für das Jahr 2017 ermittelte Höhe beträgt 26,2 Mio. Euro.

Zu 2.

Die freiwerdenden Betreuungsgeldmittel des Bundes sind für den Betrieb und den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu verwenden (Bund-Länder-Vereinbarung vom 24.05.2016), und damit nicht allein für die Betreuung von Flüchtlingskindern. Für 2017 erhalten die Kommunen für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben im laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen 5,6 Mio.

€ Daneben sind für Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung 18,7 Mio. € vorgesehen. Weitere 2,0 Mio. Euro sind für zusätzliche Maßnahmen der Sprachförderung (Titel 1102-633 10) vorgesehen.

Zu 3.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die einmal jährlich erhoben wird, enthält hierzu keine Differenzierung. Dort wird lediglich das Merkmal „mit Migrationshintergrund“ erfasst.

Zu 4.

Der steigende Ansatz beruht auf dem Anstieg der frei werdenden Betreuungsgeldmittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 09
Zweckbestimmung:	Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittages-
	sen

Ansatz Ist 2015:	212,9
Ansatz Soll 2016:	300,0
Ansatz Soll HHE 2017:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt Zuweisungen?
2. Wie viele Kinder werden erreicht?
3. Wieso wird der Titel nicht ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Zuweisungen für 2016 sind nachfolgend dargestellt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Förderung 2016
Flensburg	15.827,90 €
Kiel	47.227,93 €
Lübeck	24.869,59 €
Neumünster	12.424,17 €
Dithmarschen	9.140,76 €
Herzogtum Lauenburg	15.621,99 €
Nordfriesland	14.821,85 €
Ostholstein	11.853,80 €
Pinneberg	30.159,58 €

Plön	9.369,66 €
Rendsburg-Eckernförde	17.420,78 €
Schleswig-Flensburg	17.466,07 €
Segeberg	36.825,93 €
Steinburg	8.247,99 €
Stormarn	28.721,99 €
Insgesamt	300.000,00 €

Zu 2.

Dazu liegen dem Fachreferat keine Daten vor. Die Einzelfallprüfung erfolgt bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Zu 3.

Der Haushaltsansatz 2015 wurde auf Grund nicht termingerechter Mittelabrufe durch die Kreise und kreisfreien Städte nicht ausgeschöpft. 2016 ist hingegen davon auszugehen, dass auf Grund weiterer Mittelabrufe im IV. Quartal 2016 der Ansatz 2016 in voller Höhe verausgabt wird. Der IST Stand des Titels am 20.09.2016 beträgt 238.071,55 €.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

Ansatz Ist 2015:	3.938,6
Ansatz Soll 2016:	6.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie erfolgt die Verteilung der Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städten in den Jahren 2016 und 2017 (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten getrennt aufliedern)?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.</p> <p>Der Stand des IST am 20.09.2016: 5.838.558,05 €. Die Differenz zwischen der Zuweisung von 6.000.000 € und dem IST ergibt sich durch Rückzahlungen nach Verwendungsnachweisprüfungen. Weitere Auszahlungen sind in 2016 nicht zu erwarten.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Die Zuweisung für 2017 wird Anfang des kommenden Jahres per Erlass geregelt. Nachfolgend sind die Zuweisungen für 2016 dargestellt.</p>	
Kreis/kreisfreie Stadt	Zuweisung 2016
Flensburg	296.151,00 €
Kiel	908.882,00 €
Lübeck	580.151,00 €

Neumünster	249.388,00 €
Dithmarschen	173.123,00 €
Herzogtum Lauenburg	320.868,00 €
Nordfriesland	275.691,00 €
Ostholstein	272.218,00 €
Pinneberg	836.288,00 €
Plön	150.239,00 €
Rendsburg-Eckernförde	418.984,00 €
Schleswig-Flensburg	293.502,00 €
Segeberg	510.752,00 €
Steinburg	222.054,00 €
Stormarn	491.710,00 €
Insgesamt	6.000.000,00 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 12
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ansatz Ist 2015:	51.740,0
Ansatz Soll 2016:	51.740,0
Ansatz Soll HHE 2017:	51.740,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die Kommunen?

Antwort der Landesregierung:

Die Grundförderung der Betriebskosten von Bund und Land beträgt: 51,74 Mio. €. Zusätzlich gewährt der Bund eine Förderung von 2,5 Mio. € (vgl. Titel 1102-633 15). Die Gesamtförder-summe beträgt somit 54,24 Mio. € und wird den Kreisen und kreisfreien Städten in einem Förderbetrag ausgezahlt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Zuweisung 2016
Flensburg	1.985.463,00 €
Kiel	5.992.288,00 €
Lübeck	4.929.624,00 €
Neumünster	1.571.338,00 €
Dithmarschen	1.438.794,00 €
Herzogtum Lauenburg	4.026.369,00 €
Nordfriesland	2.382.502,00 €
Ostholstein	2.920.367,00 €
Pinneberg	5.699.811,00 €
Plön	2.265.728,00 €
Rendsburg-Eckernförde	4.386.662,00 €

Schleswig-Flensburg	3.674.844,00 €
Segeberg	6.025.682,00 €
Steinburg	1.570.783,00 €
Stormarn	5.369.745,00 €
Insgesamt	54.240.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 12
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Ansatz Ist 2015:	51.740,0
Ansatz Soll 2016:	51.740,0
Ansatz Soll HHE 2017:	51.740,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt Zuweisungen?
2. In welcher Höhe wird die Qualitätsentwicklung gefördert? Welche Kita erhält in welcher Höhe Zuweisungen? Wie viele Kinder werden erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Grundförderung der Betriebskosten von Bund und Land beträgt: 51,74 Mio. €. Zusätzlich gewährt der Bund eine Förderung von 2,5 Mio. € (vgl. Titel 1102-633 15). Die Gesamtförder-summe beträgt somit 54,24 Mio. € und wird den Kreisen und kreisfreien Städten in einem Förderbetrag ausgezahlt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Zuweisung 2016
Flensburg	1.985.463,00 €
Kiel	5.992.288,00 €
Lübeck	4.929.624,00 €
Neumünster	1.571.338,00 €
Dithmarschen	1.438.794,00 €
Herzogtum Lauenburg	4.026.369,00 €
Nordfriesland	2.382.502,00 €

Ostholstein	2.920.367,00 €
Pinneberg	5.699.811,00 €
Plön	2.265.728,00 €
Rendsburg-Eckernförde	4.386.662,00 €
Schleswig-Flensburg	3.674.844,00 €
Segeberg	6.025.682,00 €
Steinburg	1.570.783,00 €
Stormarn	5.369.745,00 €
Insgesamt	54.240.000,00 €

Zu 2.

Der Bereich der Qualitätsentwicklung wird nicht aus diesem Titel gezahlt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 15
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

Ansatz Ist 2015:	2.500,0
Ansatz Soll 2016:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die Kommunen?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Grundförderung der Betriebskosten von Bund und Land beträgt: 51,74 Mio. € (vgl. Titel 1102-633 12). Zusätzlich gewährt der Bund eine Förderung von 2,5 Mio. €. Die Gesamtfördersumme beträgt somit 54,24 Mio. € und wird den Kreisen und kreisfreien Städten in einem Förderbetrag ausgezahlt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Zuweisung 2016
Flensburg	1.985.463,00 €
Kiel	5.992.288,00 €
Lübeck	4.929.624,00 €
Neumünster	1.571.338,00 €
Dithmarschen	1.438.794,00 €
Herzogtum Lauenburg	4.026.369,00 €
Nordfriesland	2.382.502,00 €
Ostholstein	2.920.367,00 €
Pinneberg	5.699.811,00 €
Plön	2.265.728,00 €
Rendsburg-Eckernförde	4.386.662,00 €

Schleswig-Flensburg	3.674.844,00 €
Segeberg	6.025.682,00 €
Steinburg	1.570.783,00 €
Stormarn	5.369.745,00 €
Insgesamt	54.240.000,00 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 24 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG

Ansatz Ist 2015:	5.352,9
Ansatz Soll 2016:	5.515,0
Ansatz Soll HHE 2017:	5.677,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Jahren 2015, 2016 sowie 2017?2. Welche Änderungen hat es in den vergangenen Jahren in den Fördergrundsätzen gegeben?3. In welcher Höhe gibt es Kostenerstattungen von welchen Ländern? Wie und in welcher Höhe werden diese Gelder an die Einrichtungen weitergeleitet?4. Konnte mit der im Jahr 2014 mit der Freien und Hansestadt Hamburg vereinbarten Koordinierungsstelle eine Verbesserung der Vermittlung von schutzbedürftigen Frauen aus Hamburg und Schleswig-Holstein erreicht werden?5. Gibt es inzwischen eine dauerhafte Vereinbarung mit Hamburg?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.</p> <p>Die Förderung der einzelnen Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser nach dem FAG in den Jahren 2015-2017 ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Die Hamburger Ausgleichszahlung in 2017 (siehe unten) kann noch nicht beziffert werden, da die Höhe des Ausgleichs erst im Mai anhand der Zahlen des Vorjahres festgesetzt wird.</p>

In dem Titel 1102-633 24 MG 02 ist, neben der Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, auch die Förderung des Kooperations- und Interventionskonzeptes gegen häusliche Gewalt Schleswig-Holstein veranschlagt.

Zu 2.

Seit dem 01.01.2015 sind die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser in Kraft. Im Hinblick auf die Fördergrundsätze wurde bei den Frauenhäusern die Platzzahl von mindestens 15 auf mindestens 14 als Fördervoraussetzung reduziert. Zudem wurde die Kaltmiete als neue Bezugsgröße aufgenommen. Wichtige weitere Änderungen gab es für die Frauenhäuser auch hinsichtlich der Finanzierungsart und der Möglichkeit, Betriebsmittelrücklagen zu bilden. Des Weiteren wurde der Umgang mit den Hamburger Ausgleichsmitteln geregelt.

Zu 3.

Seit 2014 existiert mit dem Nachbarland Hamburg eine Vereinbarung zur länderübergreifenden Kooperation und zu Ausgleichszahlungen für Frauen, die jeweils im Frauenhaus des Nachbarlandes unterkommen. Grundsätzlich sind mehr Hamburger Frauen in schleswig-holsteinischen Frauenhäusern untergebracht als umgekehrt. SH hat aufgrund der Belegungszahlen nach dieser Vereinbarung in 2014, 2015 und 2016 jeweils den vereinbarten Maximalbetrag von 130.000 € als Ausgleichszahlung erhalten.

In der Vereinbarung wurde auch die pauschale Beteiligung Schleswig-Holsteins in Höhe von 30.000,- € an der von Hamburg einzurichtenden Koordinierungs- und Servicestelle festgelegt. Diese Kosten wurden erstmals in 2016 fällig, mit Start der Koordinierungsstelle.

Zur Weitergabe an die Frauenhäuser standen somit in 2014 und 2015 jeweils 130.000,- € und in 2016 100.000,- € zur Verfügung. In der seit Anfang 2015 gültigen Förderrichtlinie für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser wurde festgelegt, dass die Ausgleichsmittel aus Hamburg zum Erhalt der Qualität verwendet werden. Die Zuteilung erfolgt nach Antrag der Frauenhäuser entsprechend der Anzahl ihrer Plätze.

Zu 4.

Da die Koordinierungsstelle erst 2016 ihre Arbeit aufgenommen, kann hierzu noch keine valide Aussage getroffen werden.

Zu 5.

Die in 2014 geschlossene Vereinbarung ist zeitlich nicht befristet, sieht jedoch für 2016 eine Anpassung der Ausgleichszahlungen vor. Diese steht kurz vor dem Abschluss. Für die Zukunft ist eine jährliche Anpassung vorgesehen, die auf den IST-Zahlen der Frauen im SGB II Bezug basiert, die jeweils in Frauenhäusern des anderen Bundeslandes untergebracht sind. Diese Ermittlung wird die o.g. Koordinierungsstelle übernehmen.

Förderung von Frauenberatungsstellen aus Titel 1102-63324 MG 02			
	2015	2016	2017
contra	52.000,00 €	53.600,00 €	55.200,00 €
Landesverband	28.000,00 €	29.000,00 €	30.000,00 €
mixed pickles	20.000,00 €	20.600,00 €	21.200,00 €
Bad Oldesloe	55.000,00 €	56.700,00 €	58.400,00 €
Bad Segeberg	28.333,00 €	29.200,00 €	30.100,00 €
Eckernförde	75.000,00 €	77.300,00 €	79.600,00 €
Elmshorn	37.500,00 €	38.700,00 €	39.900,00 €
Eutin	55.000,00 €	56.700,00 €	58.400,00 €
Flensburg	50.000,00 €	51.500,00 €	53.000,00 €
Husum	50.000,00 €	51.500,00 €	53.000,00 €
Kappeln	12.250,00 €	12.700,00 €	13.150,00 €
Kiel Donna Klara	48.600,00 €	50.100,00 €	51.600,00 €
Kiel Mettenhof	48.600,00 €	50.100,00 €	51.600,00 €
Kiel Notruf + Plön	78.600,00 €	81.000,00 €	83.400,00 €
Lübeck ARANAT	48.600,00 €	50.100,00 €	51.600,00 €
Lübeck BIFF	48.600,00 €	50.100,00 €	51.600,00 €
Lübeck Notruf	48.600,00 €	50.100,00 €	51.600,00 €
Marne Dithmarschen	50.000,00 €	51.500,00 €	53.000,00 €
Neumünster	50.000,00 €	51.500,00 €	53.000,00 €
Norderstedt / Kaltenkirchen	56.666,00 €	58.400,00 €	60.150,00 €
Pinneberg	37.500,00 €	38.700,00 €	39.900,00 €
Schleswig	37.750,00 €	38.900,00 €	40.050,00 €
Steinburg	50.000,00 €	51.500,00 €	53.000,00 €
Schwarzenbek	50.000,00 €	51.500,00 €	53.000,00 €
Summe	1.116.599,00 €	1.151.000,00 €	1.185.450,00 €

Förderung von Frauenhäusern aus Titel 1102-63324 MG 02

	2015	2016	2017
Wedel	178.590,00 €	185.300,00 €	191.075,00 €
Pinneberg	180.180,00 €	186.890,00 €	192.665,00 €
Norderstedt	302.940,00 €	294.420,00 €	304.045,00 €
Rendsburg	258.450,00 €	268.280,00 €	276.750,00 €
Neumünster	235.790,00 €	244.730,00 €	252.430,00 €
Heide	256.350,00 €	265.740,00 €	273.825,00 €
Kiel	327.370,00 €	338.990,00 €	349.000,00 €
Schwarzenbek	164.620,00 €	170.880,00 €	176.270,00 €
Preetz	180.180,00 €	186.890,00 €	192.665,00 €
Lensahn	185.920,00 €	192.630,00 €	198.405,00 €
Elmshorn	354.600,00 €	367.110,00 €	377.890,00 €
Flensburg	274.321,63 €	287.860,00 €	296.630,00 €
Ahrensburg	179.320,00 €	185.580,00 €	190.970,00 €
Itzehoe	228.260,00 €	236.310,00 €	243.240,00 €
Lübeck autonom	480.510,00 €	495.700,00 €	508.790,00 €
Lübeck AWO	228.040,91 €	231.534,60 €	242.785,00 €
Summe	4.015.442,54 €	4.138.844,60 €	4.267.435,00 €

Die Fördersumme der einzelnen Frauenhäuser ist durch die Umverteilung der Nettokaltmiete des Frauenhauses Norderstedt (Neubau) zusätzlich erhöht.

Gesamtförderung Frauenhäuser inklusive Hamburger Ausgleichmittel							
Frauenhaus	Plätze	Anteil aus den Ausgleichzahlungen Hamburg 2015 (130.000,00 €)	Förderung gem. FAG 2015	Gesamtfördersumme 2015	Anteil aus den Ausgleichzahlungen Hamburg 2016 (100.000,00 €)	Förderung gem. FAG 2016	Gesamtfördersumme 2016
Wedel	15	6.150,00 €	178.590,00 €	184.740,00 €	4.725,00 €	185.300,00 €	190.025,00 €
Pinneberg	15	6.150,00 €	180.180,00 €	186.330,00 €	4.725,00 €	186.890,00 €	191.615,00 €
Norderstedt	25	10.250,00 €	302.940,00 €	313.190,00 €	7.875,00 €	294.420,00 €	302.295,00 €
Rendsburg	22	9.020,00 €	258.450,00 €	267.470,00 €	6.930,00 €	268.280,00 €	275.210,00 €
Neumünster	20	8.200,00 €	235.790,00 €	243.990,00 €	6.300,00 €	244.730,00 €	251.030,00 €
Heide	21	8.610,00 €	256.350,00 €	264.960,00 €	6.615,00 €	265.740,00 €	272.355,00 €
Kiel	26	10.660,00 €	327.370,00 €	338.030,00 €	8.190,00 €	338.990,00 €	347.180,00 €
Schwarzenbek	14	5.740,00 €	164.620,00 €	170.360,00 €	4.410,00 €	170.880,00 €	175.290,00 €
Preetz	15	5.925,00 €	180.180,00 €	186.105,00 €	4.725,00 €	186.890,00 €	191.615,00 €
Lensahn	15	6.150,00 €	185.920,00 €	192.070,00 €	4.725,00 €	192.630,00 €	197.355,00 €
Elmshorn	28	11.480,00 €	354.600,00 €	366.080,00 €	8.820,00 €	367.110,00 €	375.930,00 €
Flensburg	22	9.020,00 €	274.321,63 €	283.341,63 €	6.930,00 €	287.860,00 €	294.790,00 €
Ahrensburg	14	5.740,00 €	179.320,00 €	185.060,00 €	4.410,00 €	185.580,00 €	189.990,00 €
Itzehoe	18	7.380,00 €	228.260,00 €	235.640,00 €	5.670,00 €	236.310,00 €	241.980,00 €
Lübeck autonom	34	13.940,00 €	480.510,00 €	494.450,00 €	10.710,00 €	495.700,00 €	506.410,00 €
Lübeck AWO	15	6.150,00 €	228.040,91 €	234.190,91 €	4.725,00 €	231.534,60 €	236.259,60 €
				- €			0,00 €
Summe	319	130.565,00 €	4.015.442,54 €	4.146.007,54 €	100.485,00 €	4.138.844,60 €	4.239.329,60 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	883 23 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG

Ansatz Ist 2015:	11.500,0
Ansatz Soll 2016:	11.500,0
Ansatz Soll HHE 2017:	11.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der Verteilungsschlüssel für das Haushaltsjahr 2017 im Einzelnen aus?

Antwort der Landesregierung:

Der voraussichtliche Verteilungsschlüssel für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Berechnung der Zuweisungen für Straßenbau und weitere Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG nach der Länge des jeweiligen Kreisstraßennetzes im jeweils vergangenen Jahr (hier: 2016)

Titel 1102.02.883 23 HJ 2017

Kreise und kreisfreie Städte	Bestand Kreisstraßen im Kreisgebiet und im Gebiet der kreisfreien Städte - gesamt - [km]	Anteil Gesamtbestand	Zuweisungen zum 01. April
1	2	3	4
Stadt Flensburg	48,206	1,17%	134.175 €
Stadt Kiel	93,396	2,26%	259.956 €
Stadt Lübeck	103,965	2,52%	289.374 €
Stadt Neumünster	41,736	1,01%	116.167 €
Kreis Ditmarschen	339,798	8,22%	945.786 €
Kreis Hzgt. Lauenburg	319,194	7,73%	888.437 €
Kreis Nordfriesland	573,605	13,88%	1.596.559 €
Kreis Ostholstein	266,366	6,45%	741.397 €
Kreis Pinneberg	102,583	2,48%	285.527 €
Kreis Plön	221,914	5,37%	617.670 €
Kreis RD-Eck	505,669	12,24%	1.407.468 €
Kreis SL-FL	558,551	13,52%	1.554.658 €
Kreis Segeberg	426,551	10,32%	1.187.252 €
Kreis Steinburg	265,671	6,43%	739.463 €
Kreis Stormarn	264,466	6,40%	736.109 €
	4.131,671	100,00%	11.500.000 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	11
Seite:	34
Kapitel:	06
Titel:	443 02
Zweckbestimmung:	Heilfürsorge und Sonderkuren

Ansatz Ist 2015:	13.513,8
Ansatz Soll 2016:	13.600,0
Ansatz Soll HHE 2017:	14.764,1

Frage/Sachverhalt:

Woraus leiten sich die Schwankungen bei dieser Position ab und aufgrund welcher Tatsache ist eine Erhöhung in 2017 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich ist zu einem wesentlichen Teil abhängig von den individuellen Sachverhalten, die der Heilfürsorge – auf die Berechtigte einen Rechtsanspruch haben – zu Grunde liegen. Schon wenige aufwändige und kostenintensive operative Eingriffe oder Therapien, die in der Regel nicht vorhersehbar sind, können zu merklichen Ausgabenschüben führen. Bleiben solche aus oder variieren in ihrer Anzahl, sind Schwankungen die Folge.

Über die jährlichen Erhöhungen der Pflegesätze in den Krankenhäusern und Preissteigerungen bei Heil- und Hilfsmitteln hinaus wird deswegen mit steigenden Ausgaben gerechnet, weil bereits 2016 45 Dienstanfänger zusätzlich – bezogen auf die Einstellungen der letzten Jahre (400) – zur Ausbildung eingestellt wurden. Außerdem haben 68 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ihre Lebensarbeitszeit verlängert und werden somit weiterhin Heilfürsorge beziehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	34
Kapitel:	06
Titel:	441 11
Zweckbestimmung:	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)

Ansatz Ist 2015:	87.468,1 T€
Ansatz Soll 2016:	93.253,7 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	92.966,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige IST beträgt 71.937.279,78 € (Stichtag 27.09.2016). Das voraussichtliche IST 2016 wird sich nachzeitigem Stand im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen, wobei eine exakte Prognose nicht möglich ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	34
Kapitel:	06
Titel:	446 11
Zweckbestimmung:	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)

Ansatz Ist 2015:	146.082,7 T€
Ansatz Soll 2016:	162.423,9 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	159.043,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige IST beträgt 120.443.174,20 € (Stichtag 27.09.2016). Das voraussichtliche IST 2016 wird sich nachzeitigem Stand im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen, wobei eine exakte Prognose nicht möglich ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	34
Kapitel:	06
Titel:	446 12
Zweckbestimmung:	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Ansatz Ist 2015:	17.232,8 T€
Ansatz Soll 2016:	16.842,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	19.176,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige IST beträgt 13.967.858,34 € (Stichtag 27.09.2016). Das voraussichtliche IST 2016 wird sich nachzeitigem Stand im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen, wobei eine exakte Prognose nicht möglich ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	11
Seite:	39
Kapitel:	11
Titel:	131 01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Ansatz Ist 2015:	709,9
Ansatz Soll 2016:	350,0
Ansatz Soll HHE 2017:	350,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist mit dem Begriff „entbehrliche Grundstücke“ gemeint und worauf basiert die Reduzierung der Einnahmen in 2016/2017 in Vergleich zu 2015?

Antwort der Landesregierung:

Entbehrliche Grundstücke sind landeseigene Grundstücke, die nicht für Verwaltungszwecke des Landes benötigt werden (Allgemeines Grundvermögen). Sie werden von der Landesliegenschaftsverwaltung im Finanzministerium verwaltet. Die Einnahmeerwartung wird dabei der Werthaltigkeit des sich aufgrund von laufenden Veräußerungen vermindern den Bestands an Liegenschaften angepasst. Darüber hinaus ist bei der Haushaltsplanaufstellung ungewiss, ob Grundstücke, die sich im Ressortvermögen befinden, im Jahresverlauf entbehrlich werden und zu welchem Zeitpunkt ein/e Käufer/in gefunden wird. In der Regel liegen die Ist-Einnahmen über dem Ansatz, um keine Einnahmeerwartung in den Haushalt einzustellen, die möglicherweise nicht in der Höhe eintritt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	40
Kapitel:	11
Titel:	371 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehreinnahme für Einnahmen Seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	25.000,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen rechnerischen Überlegungen basiert die Prognose in der Höhe von 25 Mio. €? (bitte Berechnung aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt ist der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2017 erwartete Abschlagsbetrag für das Jahr 2017 (Abschlagszeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017). Grundlage der Veranschlagung war ein Verfahrensvorschlag und Berechnungsmodell der Bundesregierung. Basis der Schätzung der finanziellen Auswirkungen dieses Verfahrensvorschlages waren folgende Annahmen:

- Berücksichtigung aller Asylbewerber im Verfahren mit jeweils 670 Euro je Monat
- Flüchtlingszugang im Jahr 2016: Januar bis März gemäß EASY-Registrierung 173.707 Personen abzgl. 20 Prozent; ab April 2016 16.500 Personen je Monat
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5 Monate
- Ablehnungsquote 40 Prozent.

Auf Basis der vorgenannten Annahmen, insbesondere zur Zugangszahl ab April 2016, wurde ein Abschlagsbetrag in Höhe von bundesweit 716,4 Mio. Euro ermittelt. Der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil wurde sodann mit rund 25 Mio. Euro berechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die der Berechnung der Erstattungsleistung des Bundes zugrunde liegenden Annahmen zu den Zugangszahlen unterhalb der Zugangszahlen liegen, die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben im Landeshaushalt waren. Darüber hinaus wird aufgrund einer längeren Verfahrensdauer für 2017 eine höhere Erstattung erwartet. Eine Anpassung wird über die Nachschiebeliste erfolgen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	51
Kapitel:	11
Titel:	533 04 (MG 13)
Zweckbestimmung:	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	6.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

In der Erläuterung ist lediglich der Betrag von 7 Mio. € in konkreten Maßnahmen aufgeschlüsselt.

Für welche konkreten Planungen sind die übrigen 3 Mio. € vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Nachschiebeliste wird dargestellt werden, ob und wenn ja in welcher Höhe es weiteren konkreten Bedarf gibt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	51
Kapitel:	11
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	6.800,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Planungen für Infrastrukturmaßnahmen sollen aus diesem Titel 2017 finanziert werden?
2. Aus welchem Grund befindet sich der Ansatz für die Planungskosten für das Infrastrukturmodernisierungsprogramm nicht im Einzelplan 16?

Antwort der Landesregierung:

1. Wie in den Erläuterungen des Titels angegeben, sind von den eingeplanten 10.000,0 T€ insgesamt 7.000,0 T€ für folgende Maßnahmen eingeplant:

Rader Hochbrücke	2.100,0 T€
Fehmarnsundbrücke	3.000,0 T€
Seehundstation Friedrichskoog	1.900,0 T€

Mit der Nachschiebeliste wird dargestellt werden, ob und wenn ja in welcher Höhe es weiteren konkreten Bedarf gibt.

2. Im Einzelplan 16 sollen grundsätzlich nur die Maßnahmen abgebildet werden, deren Ausgaben durch Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 gedeckt sind. Daneben enthält der Einzelplan auch Ausgaben, die von den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) erstattet werden (vgl. Titel 1610-331 01 und - 884 01).
Der Abschluss des Einzelplans 16 ist zuschussneutral (vgl. Einzelplan 16, Seite 36/37).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach §1936 BGB

Ansatz Ist 2015:	571,6
Ansatz Soll 2016:	250,0
Ansatz Soll HHE 2017:	512,0

Frage/Sachverhalt:

Aufgrund welcher Annahme wird der Betrag in der jeweiligen Höhe der HH-Ansätze aufgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufhebung von Erbfeststellungsbeschlüssen zu Gunsten des Landes und die damit verbundene Verpflichtung zur Auszahlung der Erbnachlasse (ggf. inkl. Verzinsungen) ist nicht vorhersehbar und wurde bisher mit 250,0 T€ fortgeschrieben. Tendenziell ist insgesamt ein Anstieg der Fälle im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes zu beobachten, daher wurde der Haushaltsansatz 2017 aus dem IST der Haushaltsjahre 2014 und 2015 als Durchschnittswert ermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	681 06
Zweckbestimmung:	Schadenersatzleistungen wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen

Ansatz Ist 2015:	526,4
Ansatz Soll 2016:	660,0
Ansatz Soll HHE 2017:	680,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird mit einem Anstieg der Schadenersatzleistungen gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Infolge des Wegfalls der Titel 1111-631 11 MG 01, 1111-631 12 MG 01, 1111-681 07 MG 01 und 1111-681 08 MG 01 wurde der Ansatz bei Titel 1111681 06 MG 01 zusammengefasst. Die Ausgaben wurden aufgrund der Erfahrungen und der Entwicklung der Vorjahre geschätzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	46
Kapitel:	11
Titel:	972 02
Zweckbestimmung:	Vorsorge für Mehrbedarf im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	55.205,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde die Vorsorge für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

Auf Basis einer mit hohen Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie der konkreten Preisentwicklung vorgenommenen Abschätzung des MSGWG zur Gesamtkostenentwicklung erfolgte die Veranschlagung des Vorsorgebetrages in Höhe von rd. 55,2 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um die Differenz zwischen den veranschlagten Ausgaben 2016 zur Gesamtkostenabschätzung. Über die Nachschiebeliste wird eine konkretisierte Veranschlagung erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	11
Seite:	55
Kapitel:	16
Titel:	575 01
Zweckbestimmung:	Zinsausgaben Ist- und Plan Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ansatz Ist 2015:	672.820,5 T€
Ansatz Soll 2016:	668.530,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	590.966,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Der bezeichnete Haushaltstitel ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahmegruppe 01 (Zinsen Kreditmarktmittel). Das Ist der gesamten Zinsausgaben (MG 01 und MG 02) beträgt per 31.08.2016 rund 374 Mio. EUR. Auf der Basis aktueller Hochrechnungen wird das Ist voraussichtlich rund 70 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz liegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	11
Seite:	57
Kapitel:	16
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2015:	70,2
Ansatz Soll 2016:	123,0
Ansatz Soll HHE 2017:	123,0

Frage/Sachverhalt:

Warum erfolgte eine Steigerung seit 2015 und welche Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind hier gemeint?

Antwort der Landesregierung:

Zu den Ausrüstungsgegenständen gehören auch Softwareentwicklungen, die über der Investitionsgröße von 5000,00 EUR liegen. Die Steigerung resultiert zum einen aus den geplanten, turnusmäßigen Ergänzungen des Portfoliomanagementverfahrens PERZ und zum anderen aus der Erweiterung des Schuldenverwaltungssystem SDW im Hinblick auf die zukünftig tägliche Zahlbarmachung der Barsicherheiten im Rahmen des Collateral Managements, dessen Einführung für das Jahr 2017 geplant ist.